Antrag auf Bauwasseranschluss

Auftraggeber und Rechnungsempfänger
Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Email

Antrag senden an:

Stadtwerke Traunstein
GmbH & Co. KG
Gasstraße 37
83278 Traunstein

STADTWERKE TRAUNSTEIN

Telefon: 0861 / 7090-0
Telefax: 0861 / 7090-180
E-Mail: info@sw-traunstein.de
Internet: www.sw-traunstein.de
Notdienst: 0861 / 7090-190

Es wird ein Bauwasseranschluss beantragt für das Anwesen:	
Straße, Hausnummer, Ort	Gewünschtes Aufstelldatum, -uhrzeit

Gewünschter Einbauort des Bauwasserzählers:	(Zutreffendes bitte ankreuzen)
☐ Baugrube ☐ Übergabeschacht ☐ Keller	**Kostenpauschale EUR 250,00 zzgl. MwSt.** Darin enthalten sind die Erstellung des Anschlusses, die Zählergrundgebühr sowie 50 m³ Wasser. Bei Mehrentnahme wird der Mehrverbrauch nach dem derzeit gültigen Preisblatt abgerechnet. Erforderliche Grabarbeiten sind bauseits zu stellen. Falls sie durch die SWT erfolgen müssen, werden diese nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bauwasseranschluss

Ich beauftrage die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co.KG mit der Montage eines vorübergehenden Bauwasseranschlusses sowie Aufnahme der Wasserlieferung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) und der Anschlusskostenregelung (Anlage zur AVBWasserV). Die besonderen Hinweise des Antrags habe ich gelesen und akzeptiert.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorliegenden Kontakts sind die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unserer Homepage unter https://www.sw-traunstein.de/datenschutzrichtlinien entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Besondere Hinweise

1. Sind Auftraggeber und Rechnungsempfänger nicht identisch, muss der Rechnungsempfänger den SWT formlos seine Adresse mitteilen und mit Unterschrift die Rechnungsübernahme bestätigen.
2. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern und pfleglich zu behandeln.
3. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen hat der Auftraggeber vor Frost,- Schlag- und Lasteinwirkung zu sichern. Schäden an den Anschlusskomponenten oder Messeinrichtungen oder Verlust trägt der Auftraggeber.
4. Die Messeinrichtung muss jederzeit frei zugänglich sein.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, anfallendes Abwasser gemäß den Vorschriften zu entsorgen.
6. Unvollständige und/oder unsauber ausgefüllte sowie nicht unterzeichnete Formulare können nicht bearbeitet werden.

Nur von den Stadtwerken auszufüllen		
Inbetriebsetzung		Auftrag erteilt
Datum	Zählergröße	Datum
Name	Zählerbewegung Nr.	Unterschrift Betriebsleiter/Meister